

<b>Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 076/2021</b>	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Schober, Stella
Aktenzeichen:	054.16
Sitzungstermin:	02.03.2021 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich



## **Budget für die Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte**

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 76 LBesGBW wird zur Anerkennung von herausragenden besonderen Einzelleistungen Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gewährt werden. Die Gemeinde Ehningen stellt hierfür ein jährliches Budget zur Verfügung bestehend aus 2 % der Vorjahresbesoldung der bei der Gemeinde Ehningen vorhandenen Beamten (hiervon ausgenommen ist die Besoldung des Bürgermeisters). Das Budget wird jährlich automatisiert an die Beamtenanzahl angepasst.

### **Einleitung:**

Eine leistungsorientierte Bezahlung soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zeitgleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Bei der Gemeinde Ehningen tragen die Beamtinnen und Beamten einen großen Teil der Führungsverantwortung. Des Weiteren erbringen die Beamtinnen und Beamten neben den Beschäftigten gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Ehningen Dienstleistungen in hoher Qualität. Dies ist alles nur mit engagierten und leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich. Fachkräfte sind auch im öffentlichen Dienst hart umkämpft. Der Anreiz einer leistungsorientierten Bezahlung soll dazu beitragen, diese Motivation zu erhalten bzw. zu stärken.

### **Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2008 beschloss der Gemeinderat die Einführung eines Leistungsentgeltes für die Beamtinnen und Beamten in Anlehnung an die Regelungen für Beschäftigte (nach § 18 TVöD). Seither wurden die Beschäftigten und die Beamtinnen und Beamte mit einem gemeinsamen Bewertungssystem bewertet.

Für Beamtinnen und Beamte gibt es eine gesetzliche Grundlage zur Gewährung einer Leistungsprämie. Nach § 76 LBesGBW können zur Anerkennung von herausragenden besonderen Einzelleistungen Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gewährt werden. Bereits im Oktober 2020 wurde sowohl für den Bereich der Beschäftigten, als auch für den Bereich der Beamten eine jeweils neue Dienstvereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat ausgearbeitet, die allen gesetzlichen Regelungen gerecht wird. Bei § 76 LBesGBW handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten stand hier bisher ein gesondert ausgewiesener Posten im Haushalt zur Verfügung und alle Beamtinnen und Beamten nahmen je nach Punktzahl an der Prämienverteilung teil. Formell einwandfrei ist jedoch, dass der Gemeinderat hierfür einmalig ein gewisses Budget genehmigt und dass nach den Vorgaben in § 76 LBesGBW verfahren wird.

Bei Beschäftigten erfolgt bei einer Leistung mittlerer Art und Güte eine Prämienauszahlung (ab 9 Berechnungspunkten). Anders ist es bei Beamtinnen und Beamten. Hier muss

zusätzlich zur Leistung mittlerer Art und Güte, eine besonders herausragende Einzelleistung vorliegen, damit eine Auszahlung der Prämie in Betracht kommt (ab 11 Berechnungspunkten). In der Dienstvereinbarung (siehe Anlage) sind einige Beispiele für besonders herausragende Einzelleistungen genannt (z.B. Übernahme zusätzlicher Aufgaben; dauerhaft qualitativ hochwertige und effiziente Aufgabenerledigung, usw.). Hinzu kommt, dass das genehmigte Budget unter all den Beamtinnen und Beamten aufgeteilt wird, die zu den 50 % der bei der Gemeinde am 01.03. des jeweiligen Kalenderjahres vorhandenen Beamten mit den meisten Berechnungspunkten zählen (Details siehe Anlage). Prinzipiell besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Prämie, auch dann nicht, wenn die Kriterien erfüllt sind. Wird das zur Verfügung stehende Budget in einem Jahr nicht ausgeschöpft, ist das Restbudget nicht in das Folgejahr übertragbar.

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen ein jährliches Budget – analog zu den Beschäftigten - bestehend aus 2 % der Vorjahresbesoldung der bei der Gemeinde Ehningen vorhandenen Beamtinnen und Beamten (hiervon ausgenommen ist die Besoldung des Bürgermeisters) zur Verfügung zu stellen. Das Budget soll automatisiert an die Beamtenanzahl angepasst und bedarf nur der einmaligen formellen Zustimmung des Gemeinderats.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Jahr 2020 betrug das Finanzvolumen 8.369,48 € (Jahresbesoldung aus 2019 - Auszahlung 2020) und für das Jahr 2021 7.171,97 € (Jahresbesoldung aus 2020 - Auszahlung 2021).

Aufgestellt:  
Ehningen, 18.02.2021



Lukas Rosengrün  
Bürgermeister

**Anlagen:** Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung für Beamte